

der Abgeordneten Hannelore Weber (GA), Otmar Brix (SPÖ), Dipl.Ing. Erich Engl (FPÖ) und Dr. Johannes Hawlik (ÖVP) betreffend Genehmigungsverfahren für das AKW Temelin, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 30. Juni 1994.

Bei Durchführung eines Neugenehmigungsverfahrens und einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das in Bau befindliche Kernkraftwerk Temelin entsteht im Rahmen der aktuellen Gesetzeslage Tschechiens die Möglichkeit, daß die österreichische Bevölkerung - wie schon im Fall Wackersdorf - Einwendungen gegen die Inbetriebnahme vorbringt. Eine Reihe neuer, in der veralteten Baugenehmigung völlig unberücksichtigter sicherheitstechnischer, ökologischer, energiewirtschaftlicher Aspekte belegen die Notwendigkeit dieser Forderung.

- Die im Jahr 1986 erteilte derzeitige Baugenehmigung basiert auf einer Standortstudie aus dem Jahr 1982. Sie enthält weder eine Umweltverträglichkeitsprüfung, noch eine unabhängige Wirtschaftlichkeits- und Sicherheitsanalyse unter öffentlicher Beteiligung. Sämtlicher seit 1991 beabsichtigten Änderungen im Bereich der Reaktorsteuerung und des Kontrollsystems sind darin nicht berücksichtigt.
- In einer Untersuchung der Internationalen Atomenergiebehörde aus dem Jahr 1993 werden dem AKW Temelin 16 gravierende Sicherheitsmängel attestiert. Da diese teilweise im konstruktiven, bereits abgeschlossenen baulichen Bereich liegen, kann eine Änderung alleine des Steuersystems keine Verbesserung herbeiführen.
- In einer seitens der Betreibergesellschaft nur teilweise veröffentlichten Studie ist entgegen der Behauptung, Temelin sei die optimale Form der Energiegewinnung, eine Berechnung enthalten, die das technische Stromsparpotential Tschechiens mit 3500 Megawatt beziffert. Der Reaktoren würden vergleichsweise nur 2000 Megawatt leiten, und dies mit höheren Kosten.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 96 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

Beschlusantrag:

2194/LA/194

1. Das Land Wien ersucht die Stadt Budweis und das tschechische Wirtschaftsministerium, daß sowohl ein neues Genehmigungsverfahren als auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird. Das Land Wien meldet sich gleichzeitig für eine Beteiligung an diesem Verfahren an.
2. Das Land Wien tritt an das Bundeskanzleramt und das Umweltministerium heran, ebenfalls für einen Verfahrenseröffnung einzutreten und sich für eine Verfahrensbeteiligung anzumelden.
3. Das Land Wien überlegt geeignete Aktionen, um gemeinsam mit der Wiener und der tschechischen Bevölkerung Sicherheit vor AKW-Störfällen herbeizuführen. Allfällige Unterschriftenlisten von Organisationen sollen an öffentlichen Informationsstellen aufgelegt werden können.

4. Das Land Wien ersucht die Bundesregierung, sich im Rahmen der Europäischen Union für einen verstärkten Technologie- und Know-How-Transfer sowie für finanzielle Unterstützung zur verfahrens- und umwelttechnischen Verbesserung der bestehenden kalorischen Kraftwerke sowie zur Förderung von erneuerbaren Energieträgern in Tschechien einzusetzen.

M. Weber
Stellvert.
Landesrat